



ÖFFENTLICH

DN.: 2021/0181 vom 18.08.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung	15.09.2021	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

116. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Sportanlage Lau-Brechte

a) Antrag

b) Aufstellungsbeschluss gemäß § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) und § 2 Abs. 1 BauGB sowie Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Beschlussvorschlag:

Zu a:

Dem Antrag wird zugestimmt. Hierfür ist die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Zu b:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung beschließt gemäß § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) und § 2 Abs. 1 BauGB die 116. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Sportanlage Lau-Brechte der Stadt Ochtrup aufzustellen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Wesentliches Ziel dieses Bauleitplanverfahrens ist die planungsrechtliche Sicherung der Sportanlage.

Der Geltungsbereich ist im anliegenden Plan gekennzeichnet und umfasst die Flurstücke 2 tlw. und 3 tlw, Flur 123, Gemarkung Ochtrup.

Der Flächennutzungsplan soll in der Weise geändert werden, dass ein sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Sportanlage Lau Brechte ausgewiesen wird.

Sachdarstellung:

Der Antrag ist als Anlage beigelegt. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist erforderlich, die im Außenbereich liegende Sportanlage planungsrechtlich zu sichern. Des Weiteren ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes notwendig.

Umweltrelevanz:

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens wird eine Artenschutzvorprüfung sowie ein Umweltbericht erstellt, in dem ggf. Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt werden.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Haushaltsmittel zur Durchführung des Planverfahrens stehen unter dem Untersuchkonto 61000.65500 (Sachkosten der Bauleitplanung) zur Verfügung.

Generationengerechtigkeit:

Der Erhaltung und die Sicherung des Sportplatzgeländes ist auch für künftige Generationen von großer Wichtigkeit.

Anmerkung der Verwaltung:

Auf den Versand aller Anlagen in Papierform wird aus Umweltschutzgründen verzichtet. Die relevanten Unterlagen (Pläne, Berichte, Gutachten u.ä.) wurden der Vorlage im Internet beigefügt und stehen in der Sitzung zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Im Auftrage:

Korten